



## **Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 30. März 2019 auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen**

**Mögliche Wahlstimmen an diesem Tag waren 112 von 145 Stimmen  
(nach Antrag 1: Aufnahme des KIV Düsseldorf - Nr. 1: 114 von 147 Stimmen).**

1. Antrag 1 des KIV Düsseldorf  
Die Vertreterversammlung des Kreisimkervereins Düsseldorf beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. die Aufnahme des Kreisimkervereins Düsseldorf, bestehend aus den Imkervereinen Bienenzuchtverein Düsseldorf e.V. 1883, Botanischer Garten Neuss, Kaarst und Bienenfreunde Mönchengladbach e.V.), in den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beschließt.  
wird durch geheime Wahl mehrheitlich mit 60 Ja-Stimmen, bei 47 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.
2. Die Entlastung des Vorstandes für 2018 erfolgt einstimmig, bei 2 Enthaltungen.
3. Als stellvertretender LV-Vorsitzender wird Herr Markus Schreiber aus Lippetal durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.
4. Als 2. Beisitzer wird Herr Hubert Otto aus Höxter durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.
5. Als 3. Beisitzer wird Herr Peter Leuer aus Billerbeck durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.
6. Als Mitglied des Ehrenrates wird Herr Paul Dircks aus Unna durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.
7. Als Mitglied des Ehrenrates wird Frau Antonie Averbek aus Münster durch offene Wahl einstimmig gewählt.
8. Als Mitglied des Ehrenrates wird Frau Ute Strumann aus Soest durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.
9. Als Obmann für Imkerjugend wird Herr Ulrich Cuypers aus Dortmund durch offene Wahl einstimmig gewählt.
10. Als Obmann für Schulung wird Herr Hubert Otto aus Höxter durch offene Wahl einstimmig gewählt.
11. Als Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird Herr Norbert Pusch aus Iserlohn durch offene Wahl einstimmig gewählt.



12. Als Obmann für Rechtsfragen wird Herr Hermann Auffenberg aus Paderborn durch offene Wahl einstimmig gewählt.
13. Als Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung wird Herr Peter Leuer aus Billerbeck durch offene Wahl einstimmig gewählt.
14. Die vom Fachausschuss Honig gewählte Frau Monika Ludwig aus Bocholt wird als Obfrau für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz einstimmig bestätigt.
15. Die vom Fachausschuss Honig gewählte Frau Melanie Roller aus Menden wird als Obfrau für Honig einstimmig bestätigt.
16. Der vom Fachausschuss Honig gewählte Herr Patrik Kessler aus Kirchhudem wird als Obmann für Honigvermarktung einstimmig bestätigt.
17. Der vom Fachausschuss Zucht gewählte Herr Frank Keller aus Kreuztal wird als Obmann für Zucht einstimmig bestätigt.
18. Als sachlicher Kassenprüfer für 2019 und 2020 wird Herr Martin Thonemann vom Imkerverein Münster einstimmig gewählt.
19. Antrag 2 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung Herrn Matthias Rentrop kommissarisch bis zur nächsten Vertreterversammlung zum Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes bestellt.  
wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.
20. Antrag 3 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung Frau Diana Schaper zur stellvertretenden Obfrau für Bienengesundheit des Landesverbandes bestellt.  
wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.
21. Antrag 4 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:  
  
§ 19 Satz 2 soll wie folgt geändert werden: Jedoch können ihnen abweichend hiervon - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage - mit Zustimmung der Vertreterversammlung Ersatz für Auslagen, Tagegelder, Aufwandsentschädigungen und angemessene Vergütung in Form einer Ehrenamtspauschale nach §3 Nr. 26a EStG gewährt werden.  
  
wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.
22. Antrag 5 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Landesverbandes vorzunehmen:  
  
Nach Ziffer 8 Absatz 2 ist ein neuer Absatz 3 einzufügen: Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes können auch mittels moderner Kommunikationsmedien z.B. Telefon, E-Mail, Telefonkonferenz und Videokonferenz getroffen werden. Diese Beschlüsse sind den Kreisimkervereinen innerhalb von zwei Wochen zur Kenntnis zu geben.



Ziffer 8 Absatz 3 wird Absatz 4

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

23. Antrag 6 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, die Honigmärkte des Landesverbandes finden ab 2020 möglichst am Sonntag des ersten Oktoberwochenendes statt.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

24. Antrag 7 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung eine Verlängerung des Beschlusses vom 05. April 2014 bezüglich der Aufwandsentschädigung für den LV-Vorsitzenden für 1 Jahr beschließt.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

25. Antrag 8 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung die Anschaffung einer neuen Software zur Mitgliederverwaltung beschließt. Die endgültige Entscheidung, welches System eingeführt wird, trifft die Vertreterversammlung des LV auf der nächsten Vertreterversammlung oder einer zeitnah durchgeführten außerordentlichen Vertreterversammlung.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen.

26. Antrag 9 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass der Honigmarkt 2020 durch den KIV Lippe in Bad Salzuflen und 2021 durch den KIV Münster in Münster ausgerichtet wird.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

27. Antrag 10 des Vorstandes des Landesverbandes  
Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes möge beschließen, dass der Werbebeitrag von 0,26 € pro Bienenvolk seitens des D.I.B. ab 2021 nicht mehr erhoben wird. Ausgaben für die Werbung für das Imkerhonigglas (bzw. Honig im Imkerhonigglas) sollen aus dem Wirtschaftsbetrieb bzw. dem Wirtschaftszweckbetrieb bestritten werden. Falls weiterhin Werbemittel für andere Zwecke (z.B. Imkerei allgemein) finanziert werden sollen, die bisher aus diesem Werbebeitrag bezahlt wurden, so sind diese ggf. durch eine moderate Erhöhung des Mitgliedsbeitrages (bzw. Umlage pro Mitglied) zu bestreiten. Im Durchschnitt dürfen die Beitragssteigerungen pro Mitglied nicht mehr als die Hälfte des durchschnittlich pro Mitglied gezahlten Werbebeitrages für dessen Völker ausmachen. Falls das Präsidium aufgrund der Annahme dieses Antrages eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für erforderlich hält, ist diese auf der Vertreterversammlung 2020 zu beantragen und zu beschließen.

wird durch offene Abstimmung mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen beschlossen.



28. Antrag 11 des Ständigen Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz  
Der Ständige Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz (BieNU) des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 10. November 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. den Antrag stellt, dass der Deutsche Imkerbund e.V. dem Trägerkreis des Netzwerkes „Wir haben es satt“ (c/o Kampagne Meine Landwirtschaft, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin) beitrifft.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

29. Antrag 12 des Kreisimkervereins Lippe e.V.

Die Vertreterversammlung des Kreisimkervereins Lippe e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker die Erweiterung der Beitragsordnung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. um einen Familienbeitrag beschließt.

Dieser Familienbeitrag gilt für folgende Personen:

- Ehepartner, Lebensgemeinschaften ohne Trauschein und eingetragene Lebenspartnerschaften

Als Beitragshöhe wird vorgeschlagen:

- 31,00 Euro Mitgliedsbeitrag gesamt für 2 Personen  
(25,00 Euro (Partner 1) + 6,00 Euro (Partner 2) Mitgliedsbeitrag;  
der 6,00 Eurobetrag ist identisch mit dem Beitrag für Jugendliche Mitglieder bis zum 18.)

wird durch geheime Abstimmung mehrheitlich bei 47 Ja-Stimmen, 59 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (1x Ungültig) abgelehnt.

30. Der Haushaltsplan 2019 wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

31. Die Beitragsordnung 2020 – ohne Beitragsänderung für den Landesverband - wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.  
(Die Beiträge zum D.I.B. und zu den Versicherungen sind hiervon nicht betroffen.)

32. Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung der 04. April 2020 auf Haus Düsse in der Übungshalle mit überwiegender Mehrheit beschlossen.

**f.d.R.:**

---

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

---

(Susann Callensee Gf.)  
Protokollführerin